

GOÄ-Check

GOÄneu Kapitel G - Neurologische, psychiatrische, psychotherapeutische und psychosomatische Leistungen

Auswahl: Alle Ziffern des Kapitels - gegliedert nach Abschnitten

Enthaltene Ziffern: 135

Datengrundlage: Entwurf GOÄ, Stand 15.07.2026. Die Zuordnungen dienen ausschließlich der fachlichen Orientierung und stellen keine verbindliche Abrechnungsempfehlung dar. Quelle der GOÄneu-Texte: Bundesärztekammer und Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.; alle Rechte vorbehalten.

I. Neurologie, Neuropädiatrie

GOÄneu 4300 Gebührensatz: 30,35 EUR

Neurologische Untersuchung von mindestens drei Untersuchungsbereichen, wie z.B. Hirnnerven, Motorik, Sensibilität, Reflexe, vegetatives Nervensystem, Koordination, extrapyramidales System, hirnversorgende Gefäße. Die Berechnung von Ratings, Skalen und Scores ist inbegriffen und nicht gesondert berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4300 ist neben der Leistung nach Nummer 4301 oder 4302 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 800

GOÄneu 4301 Gebührensatz: 41,47 EUR

Neurologische Untersuchung von mindestens fünf Untersuchungsbereichen, wie z.B. Hirnnerven, Motorik, Sensibilität, Reflexe, vegetatives Nervensystem, Koordination, extrapyramidales System, hirnversorgende Gefäße. Die Berechnung von Ratings, Skalen und Scores ist inbegriffen und nicht gesondert berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4301 ist neben der Leistung nach Nummer 4300 oder 4302 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 800

GOÄneu 4302 Gebührensatz: 56,56 EUR

Neurologische Untersuchung von mindestens sieben Untersuchungsbereichen, wie z.B. Hirnnerven, Motorik, Sensibilität, Reflexe, vegetatives Nervensystem, Koordination, extrapyramidales System, hirnversorgende Gefäße. Die Berechnung von Ratings, Skalen und Scores ist inbegriffen und nicht gesondert berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4302 ist neben der Leistung nach Nummer 4300 oder 4301 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 800

GOÄneu 4303 Gebührensatz: 83,18 EUR

Videogestützte neurologische Untersuchung und/oder dreidimensionale Bewegungsanalyse, auch zur Therapieüberwachung, z.B. bei Morbus Parkinson, Dauer mindestens 30 Minuten. Die Leistung nach Nummer 4303 ist unabhängig von der Dauer nur einmal je Sitzung berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4303 ist neben der Leistung nach Nummer 4300, 4301 oder 4302 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4304 Gebührensatz: 47,77 EUR

Neuropharmakologische Testung(en), einschließlich aller zur Beurteilung des Ergebnisses erforderlichen Untersuchungen, ggf. einschließlich Injektion(en), je Kalendertag. Die Leistung nach Nummer 4304 ist im Behandlungsfall bis zu dreimal berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4305 Gebührensatz: 30,54 EUR

Vegetative Funktionsdiagnostik, einschließlich - Anwendung pharmakologischer Testmethoden und/oder - Wärmeanwendung und/oder - Injektionen, je Sitzung Die Leistung nach Nummer 4305 ist neben der Leistung nach Nummer 4300, 4301, 4302, oder 4304 nicht berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4305 ist im Behandlungsfall bis zu zweimal berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 831

GOÄneu 4306 Gebührensatz: 75,74 EUR

Elektroenzephalographische Untersuchung, ggf. einschließlich Standardprovokationen (unter mehrfacher Prüfung der mentalen und sensorischen Reaktivität), Elektrodenplatzierung mindestens nach dem Internationalen 10/20-System, Ableitungsdauer mindestens 20 Minuten Die Leistung nach Nummer 4306 ist neben der Leistung nach Nummer 8378 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 827

GOÄneu 4307 Gebührensatz: 100,74 EUR

Elektroenzephalographische Untersuchung, ggf. einschließlich Standardprovokationen (unter mehrfacher Prüfung der mentalen und sensorischen Reaktivität) bei Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr, Elektrodenplatzierung mindestens nach dem Internationalen 10/20-System, Ableitungsdauer mindestens 20 Minuten Die Leistung nach Nummer 4307 ist neben der Leistung nach Nummer 8378 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 827

GOÄneu 4308 Gebührensatz: 172,95 EUR

Langzeitelektroenzephalographische Untersuchung entsprechend den Mindestanforderungen der Deutschen Gesellschaft für Neurologie und der Deutschen Gesellschaft für Klinische Neurophysiologie und Funktionelle Bildgebung (DGKN), Ableitungsdauer mindestens 18 Stunden Eine EEG-gestützte Narkoseüberwachung ist nach dieser Leistung nicht berechnungsfähig, auch wenn die Dauer mehr als 18 Stunden beträgt.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 827a

GOÄneu 4309 Gebührensatz: 201,25 EUR

Langzeitelektroenzephalographische Untersuchung bei Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr entsprechend den Mindestanforderungen der Deutschen Gesellschaft für Neurologie und der Deutschen Gesellschaft für Klinische Neurophysiologie und Funktionelle Bildgebung (DGKN), Ableitungsdauer mindestens 18 Stunden Eine EEG-gestützte Narkoseüberwachung ist nach dieser Leistung nicht berechnungsfähig, auch wenn die Dauer mehr als 18 Stunden beträgt.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 827a

GOÄneu 4310 Gebührensatz: 101,01 EUR

Kurzschlaf-EEG-Untersuchung, Ableitungsdauer mindestens 40 Minuten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4311 Gebührensatz: 39,05 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4306 oder 4310 für Video-Beobachtung und/oder -Aufzeichnung, einschließlich Auswertung, Dauer mindestens 20 Minuten

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4312 Gebührensatz: 324,00 EUR

Prächirurgische epilepsiediagnostische Langzeitaufzeichnung mittels kontinuierlichem, iktuale und interiktuale Ereignisse registrierendem Vielkanal-Video-EEG-Monitoring und simultaner Doppelbilddaufzeichnung unter Benutzung von Oberflächen- und/oder Sphenoidalelektroden, einschließlich Provokationstests, bis zum Auftreten eines iktualen Ereignisses oder von mindestens 24 Stunden Dauer Die Leistung nach Nummer 4312 ist im Behandlungsfall bis zu sechsmal berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4313 Gebührensatz: 154,16 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4312 für Ableitung mit intrazerebralen Elektroden

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4314 Gebührensatz: 180,37 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4312 für Ableitung mit intrazerebralen Elektroden bei einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr Der Zuschlag nach Nummer 4314 ist neben dem Zuschlag nach Nummer 4313, 4354, 4355 oder 4356 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4315 Gebührensatz: 303,55 EUR

Prächirurgische Intensivüberwachung eines Epilepsie-Patienten durch den Neurologen oder Neuropädiater im Zusammenhang mit der Durchführung einer iktualen Einzelphotonen-Emissions-Tomographie (SPECT), einschließlich aller diesbezüglich erforderlichen ärztlichen Interventionen, bis zum Auftreten eines iktualen Ereignisses oder von mindestens 24 Stunden Dauer Die Leistung nach Nummer 4315 ist im Behandlungsfall bis zu viermal berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4316 Gebührensatz: 138,71 EUR

Prächirurgische epilepsiediagnostische kortikale Elektrostimulation, einschließlich Aufzeichnung und Auswertung, je Stimulationsort

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4317 Gebührensatz: 79,42 EUR

Visuell evozierte Potentiale (VEP), ein- oder beidseitig Die Leistung nach Nummer 4317 ist neben der Leistung nach Nummer 8378 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 828

GOÄneu 4318 Gebührensatz: 79,42 EUR

Akustisch evozierte Potentiale (AEP), einschließlich frühe AEP zur Topodiagnostik, ein- oder beidseitig Die Leistung nach Nummer 4318 ist neben der Leistung nach Nummer 8378 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 828

GOÄneu 4319 Gebührensatz: 44,90 EUR

Somatosensorisch evozierte Potentiale (SEP), einschließlich frühe SEP, je Nerv einer Seite Der untersuchte Nerv ist in der Rechnung anzugeben. Die Leistung nach Nummer 4319 ist neben der Leistung nach Nummer 8378 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 828

GOÄneu 4320 Gebührensatz: 23,54 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4319 für segmentale Ableitung somatosensorisch evozierter Potentiale

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 828

GOÄneu 4321 Gebührensatz: 27,54 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4319 für segmentale Ableitung somatosensorisch evozierter Potentiale bei einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr Der Zuschlag nach Nummer 4321 ist neben dem Zuschlag nach Nummer 4320, 4354, 4355 oder 4356 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 828

GOÄneu 4322 Gebührensatz: 78,09 EUR

Magnetisch evozierte motorische Potentiale (MEP) an den oberen oder unteren Extremitäten, ein- oder beidseitig Die untersuchten Extremitäten sind in der Rechnung anzugeben. Die Leistung nach Nummer 4322 ist neben der Leistung nach Nummer 8378 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4323 Gebührensatz: 89,38 EUR

Andere evozierte Potentiale, z.B. olfaktorisch evozierte Potentiale, peripher-autonome Potentiale, kognitiv ereigniskorrelierte Potentiale, vestibulär evozierte myogene Potentiale, unabhängig von der Art und der Anzahl der evozierten Potentiale insgesamt, je Kalendertag Die Leistung nach Nummer 4323 ist neben der Leistung nach Nummer 8378 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4324 Gebührensatz: 47,71 EUR

Sensible Elektroneurographie mit Oberflächen- oder Nadelelektroden, antidrom und/oder orthodrom, je Nerv, ein- oder beidseitig Die untersuchten Nerven sind in der Rechnung anzugeben. Die Leistung nach Nummer 4324 ist je Sitzung bis zu dreimal berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4324 ist neben der Leistung nach Nummer 8378 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 829, 840

GOÄneu 4325 Gebührensatz: 43,94 EUR

Motorische Elektroneurographie, einschließlich Überleitungszeit, je Nerv, ein- oder beidseitig Die Leistung nach Nummer 4325 ist je Sitzung bis zu dreimal berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4325 ist neben der Leistung nach Nummer 8378 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 839

GOÄneu 4326 Gebührensatz: 26,83 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4325 für Messung von H-Reflex, F-Welle, analoger motorischer elektroneurographischer Parameter und/oder für Inching (schrittweise Stimulation eines Nerven in kurzen Abständen), je Nerv einer Seite Die Parameter und die untersuchten Nerven sind in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 839

GOÄneu 4327 Gebührensatz: 31,40 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4325 für Messung von H-Reflex, F-Welle, analoger motorischer elektroneurographischer Parameter und/oder für Inching (schrittweise Stimulation eines Nerven in kurzen Abständen) bei einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr, je Nerv einer Seite Der Zuschlag nach Nummer 4327 ist neben dem Zuschlag nach Nummer 4326, 4354, 4355 oder 4356 nicht berechnungsfähig. Die Parameter und die untersuchten Nerven sind in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 839

GOÄneu 4328 Gebührensatz: 44,95 EUR

Elektromyographische Untersuchung mit Nadelelektroden, einschließlich - Ableitung der Spontanaktivität - Registrierung der Potentiale motorischer Einheiten - Bestimmung von Rekrutierungsverhalten und Maximalinnervation, je Muskel einer Seite Die untersuchten Muskeln sind in der Rechnung anzugeben. Die Leistungen nach Nummer 4328 ist neben der Leistung nach Nummer 4329 oder 8378 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 838, 1260

GOÄneu 4329 Gebührensatz: 30,98 EUR

Elektromyographische Untersuchung mit Oberflächenelektroden, je Muskel, ein- oder beidseitig Die untersuchten Muskeln sind in der Rechnung anzugeben. Die Leistungen nach Nummer 4329 ist neben der Leistung nach Nummer 4328 oder 8378 nicht berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4329 ist je Sitzung bis zu dreimal berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 838, 1260

GOÄneu 4330 Gebührensatz: 128,38 EUR

Einzelfaser-Elektromyographie, ggf. einschließlich Jittermessung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4331 Gebührensatz: 72,36 EUR

Hirnstammreflexuntersuchung (Blink-, Masseter- oder Long-Loop-Reflex), ein- oder beidseitig, je Untersuchung Die Leistung nach Nummer 4331 ist neben der Leistung nach Nummer 8378 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4332 Gebührensatz: 89,89 EUR

Diagnostische repetitive Nervenstimulation, je Nerv-Muskel-Kombination, je Seite Die Muskeln und Nerven sind in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4333 Gebührensatz: 131,84 EUR

Quantitative Tremoranalyse, einschließlich elektromyographischer und/oder mechanographischer Messung, je Kalendertag

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4334 Gebührensatz: 80,09 EUR

Statische, mobile, dynamische und/oder aktive Posturographie

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4335 Gebührensatz: 88,39 EUR

Programmierung eines Steuergeräts bzw. Impulsgenerators zur Elektrodenstimulation im Bereich der Basalganglien (z.B. tiefe Hirnstimulation bei Morbus Parkinson) oder des Vagusnervs oder von Nervenwurzeln des Rückenmarks, einschließlich der zur Beurteilung des Ergebnisses erforderlichen klinisch-neurologischen, neuropsychologischen, psychiatrischen, ophthalmologischen und sonstigen klinischen Untersuchung(en), je Sitzung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4336 Gebührensatz: 74,19 EUR

Funktionsanalyse und ggf. Umprogrammierung eines Steuergeräts bzw. Impulsgenerators zur Elektrodenstimulation im Bereich der Basalganglien (z.B. tiefe Hirnstimulation bei Morbus Parkinson) oder des Vagusnerven oder von Nervenwurzeln des Rückenmarks, einschließlich der zur Beurteilung des Ergebnisses erforderlichen Untersuchung, je Sitzung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4337 Gebührensatz: 59,99 EUR

Programmierung einer implantierten Medikamentenpumpe, z.B. zur intrathekalen Baclofentherapie, bei starker Dystonie und/oder Spastik, gegebenenfalls einschließlich partieller neurologischer Untersuchung bzw. syndromspezifischem Scoring, je Sitzung Die Leistung nach Nummer 4337 ist neben der Leistung nach Nummer 1817, 1818 oder 1820 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4338 Gebührensatz: 67,53 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4337 für das sterile Auffüllen eines intrathekalen Medikamentenreservoirs einer implantierten Pumpe

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 265

GOÄneu 4339 Gebührensatz: 107,88 EUR

Installation, Erstprogrammierung, Befüllen und Funktionsanalyse einer externen Medikamentenpumpe zur kontinuierlichen parenteralen oder enteralen Katheterbehandlung einer chronischen neurologischen Erkrankung (z.B. Morbus Parkinson, Spastik), einschließlich - klinischer Überwachung des Patienten - Lage- und Funktionskontrolle bzw. Korrektur der Katheterlage - Einweisung des Patienten, je Sitzung Die Leistung nach Nummer 4339 ist neben der Leistung nach Nummer 1817, 1818 oder 1820 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 784

GOÄneu 4340 Gebührensatz: 86,47 EUR

Folgeprogrammierung, Befüllen und Funktionsanalyse einer externen Medikamentenpumpe zur kontinuierlichen parenteralen oder enteralen Katheterbehandlung einer chronischen neurologischen Erkrankung (z.B. Morbus Parkinson, Spastik), einschließlich - klinischer Überwachung des Patienten - Lage- und Funktionskontrolle bzw. Korrektur der Katheterlage - Einweisung des Patienten, je Sitzung Die Leistung nach Nummer 4340 ist neben der Leistung nach Nummer 1817, 1818 oder 1820 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4341 Gebührensatz: 74,96 EUR

Repetitive transkranielle Magnetstimulation und/oder direkte motorische Stimulation der Hirnrinde, unter Dokumentation der verwendeten Spulenart- und -größe, der Feldstärke, der Art der transkraniellen Magnetstimulation (TMS) (biversus monophasisch) und der stimulierten kortikalen Region, je Sitzung Die Leistung nach Nummer 4341 ist neben der Leistung nach Nummer 4342 oder 8378 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4342 Gebührensatz: 55,88 EUR

Transkranielle Elektrostimulation des Kortex zur Beeinflussung der kortikalen Erregbarkeit, ggf. auch vor oder während der therapeutischen Maßnahmen, mit Dokumentation der Stromstärke, Stimulationsdauer und der stimulierten kortikalen Region Die Leistung nach Nummer 4342 ist neben der Leistung nach Nummer 8378 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4343 Gebührensatz: 35,14 EUR

Qualitative Geruchs- und/oder Geschmacksprüfung zur Differenzierung von Störungen der Hirnnerven, als selbständige Leistung je Sitzung Bei Nebeneinanderberechnung der Leistungen nach den Nummern 4344 und 4343 ist eine medizinische Begründung in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 825

GOÄneu 4344 Gebührensatz: 53,89 EUR

Quantitativer Riech- (z.B. zur Diagnostik bei Morbus Parkinson) und/oder Geschmackstest, ggf. einschließlich Schwellenwertbestimmung, je Sitzung Bei Nebeneinanderberechnung der Leistungen nach den Nummern 4344 und 4343 ist eine medizinische Begründung in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 825

GOÄneu 4345 Gebührensatz: 57,45 EUR

Klinische Untersuchung von kognitiv-mnestischen und neuropsychologischen Funktionen Die Leistung nach Nummer 4345 ist berechnungsfähig, wenn mindestens drei kognitive Domänen (komplexe Aufmerksamkeit, exekutive Funktionen, Lernen und Gedächtnis, Sprache, perzeptuell-motorische Fähigkeiten, soziale Kognitionen) klinisch untersucht werden.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 830

GOÄneu 4346 Gebührensatz: 30,32 EUR

Zuschlag für neurologische und/oder psychiatrische und/oder psychosomatische und/oder kinder- oder jugendpsychiatrische Untersuchungsleistung bei Patienten mit kognitiven Einschränkungen und/oder krankheitsbedingten Kommunikationsstörungen und/oder Dysphasie, je Sitzung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4347 Gebührensatz: 84,08 EUR

Planung, Koordination oder Organisation eines multimodalen Behandlungskonzepts mit komplementären Versorgungsstrukturen oder intensiver medikamentöser oder somatischer Therapiemaßnahmen bei Patienten mit neurologischen, neuropsychologischen, psychischen oder psychosomatischen Funktionsbehinderungen oder krankheitsbedingten Kommunikationsstörungen oder bei Patienten mit neurologischen Ausfällen oder Teilhabestörung bei Hirnschädigung oder peripherer Nervenerkrankung Die Leistung nach Nummer 4347 ist einmal je Behandlungsfall berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4347 ist neben der Leistung nach Nummer 22 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4348 Gebührensatz: 113,39 EUR

Aushäusig stattfindende Planung, Koordination und Organisation eines multimodalen Behandlungskonzepts für Patienten mit komplexen neurologischen, neuropsychologischen, psychischen oder psychosomatischen Störungen oder kombinierten Entwicklungsstörungen mit Erörterung und Absprache mit beteiligten Trägern, z.B. der Jugend- oder Altenhilfe und Förder- und Bildungseinrichtungen Die Leistung nach Nummer 4348 ist im Kalenderhalbjahr einmal berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4348 ist neben der Leistung nach Nummer 208 nicht berechnungsfähig. Neben der Leistung nach Nummer 4348 ist Wegegeld berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4349 Gebührensatz: 59,90 EUR

Eigenständige Anleitung einer Bezugsperson in der krankheitsadäquaten Betreuung eines Patienten mit schweren Funktionsbehinderungen oder Kommunikationsstörungen aufgrund einer neurologischen, psychischen oder psychosomatischen Erkrankung Die Leistung nach Nummer 4349 ist einmal je Behandlungsfall berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4349 ist neben der Leistung nach Nummer 13 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4350 Gebührensatz: 142,35 EUR

Basales Neuromonitoring zur kontinuierlichen Behandlung und Überwachung auf der Stroke Unit, einschließlich - wiederholtem syndromspezifischen Scoring bzw. partieller neurologischer Untersuchung - Messung bzw. Ableitung von Blutdruck, EKG und Temperatur, ggf. einschließlich - Pulsoxymetrie - EEG - evozierten Potentialen, über mindestens 12 Stunden Dauer Die Leistung nach Nummer 4350 ist nur einmal je Kalendertag berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4350 kann dabei über das Ende eines Kalendertages hinausgehen und die Erfüllung des Leistungsinhalts für eine einmalige Berechnungsfähigkeit somit auf zwei Kalendertage verteilt sein. Die Leistung nach Nummer 4350 ist neben der Leistung nach Nummer 1107 nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4351 Gebührensatz: 80,98 EUR

Zuschlag im Zusammenhang mit der Leistung nach Nummer 1107 für spezielles Neuromonitoring im Rahmen der intensivmedizinischen Behandlung zur kontinuierlichen Überwachung der Hirn- und Hirnstammfunktionen mittels Monitoring von EEG und evozierten Potentialen, ggf. einschließlich - kortikalem EEG - wiederholtem syndromspezifischen Scoring bzw. partieller neurologischer Untersuchung, über mindestens 12 Stunden Dauer Der Zuschlag nach Nummer 4351 ist nur einmal je Kalendertag berechnungsfähig. Der Zuschlag nach Nummer 4351 kann dabei über das Ende eines Kalendertages hinausgehen und die Erfüllung des Leistungsinhalts für eine einmalige Berechnungsfähigkeit somit auf zwei Kalendertage verteilt sein.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4352 Gebührensatz: 134,25 EUR

Klinisch-neurologische Erst- oder Zweituntersuchung zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls, einschließlich Apnoe-Test

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4353 Gebührensatz: 129,51 EUR

Elektroenzephalographische Untersuchung im Rahmen der Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls gemäß der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls in der jeweils geltenden Fassung

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4354 Gebührensatz: 15,00 EUR

Zuschlag zu den Leistungen des Abschnitts G I, die mit einem nicht unterschreitbaren Gebührensatz bis zu 56,00 EUR bewertet sind, für die Durchführung an einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr und/oder bei einem Patienten mit mangelnder Einsichts- und/oder Mitwirkungsfähigkeit aufgrund einer geistigen und/oder psychischen Erkrankung Maßgeblich für den Ansatz eines Zuschlags nach Nummer 4354, 4355 oder 4356 ist die erbrachte Hauptleistung mit dem höchsten nicht unterschreitbaren Gebührensatz des Abschnitts. Der Zuschlag nach Nummer 4354 ist nicht berechnungsfähig, sofern die Hauptleistung in Narkose und/oder Sedierung erbracht wurde. Der Zuschlag nach Nummer 4354 ist für die Durchführung an einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr nur berechnungsfähig, sofern die Leistungslegende der Hauptleistung inklusive ihrer Teilleistungen keinen Alters- oder Kindbezug aufweist. Der Zuschlag nach Nummer 4354 ist für dieselbe Hauptleistung nicht neben einem Zuschlag mit besonderem Leistungsinhalt berechnungsfähig, der eine Altersangabe enthält. Die abrechnungsbegründende Diagnose ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4355 Gebührensatz: 25,00 EUR

Zuschlag zu den Leistungen des Abschnitts G I, die mit einem nicht unterschreitbaren Gebührensatz von mehr als 56,00 EUR bis zu 86,00 EUR bewertet sind, für die Durchführung an einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr und/oder bei Patienten mit mangelnder Einsichts- und/oder Mitwirkungsfähigkeit aufgrund einer geistigen und/oder psychischen Erkrankung Maßgeblich für den Ansatz eines Zuschlags nach Nummer 4354, 4355 oder 4356 ist die erbrachte Hauptleistung mit dem höchsten nicht unterschreitbaren Gebührensatz des Abschnitts. Der Zuschlag nach Nummer 4355 ist nicht berechnungsfähig, sofern die Hauptleistung in Narkose und/oder Sedierung erbracht wurde. Der Zuschlag nach Nummer 4355 ist für die Durchführung an einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr nur berechnungsfähig, sofern die Leistungslegende der Hauptleistung inklusive ihrer Teilleistungen keinen Alters- oder Kindbezug aufweist. Der Zuschlag nach Nummer 4355 ist für dieselbe Hauptleistung nicht neben einem Zuschlag mit besonderem Leistungsinhalt berechnungsfähig, der eine Altersangabe enthält. Die abrechnungsbegründende Diagnose ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4356 Gebührensatz: 35,00 EUR

Zuschlag zu den Leistungen des Abschnitts G I, die mit einem nicht unterschreitbaren Gebührensatz von mehr als 86,00 EUR bewertet sind, für die Durchführung an einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr und/oder bei Patienten mit mangelnder Einsichts- und/oder Mitwirkungsfähigkeit aufgrund einer geistigen und/oder psychischen Erkrankung Maßgeblich für den Ansatz eines Zuschlags nach Nummer 4354, 4355 oder 4356 ist die erbrachte Hauptleistung mit dem höchsten nicht unterschreitbaren Gebührensatz des Abschnitts. Der Zuschlag nach Nummer 4356 ist nicht berechnungsfähig, sofern die Hauptleistung in Narkose und/oder Sedierung erbracht wurde. Der Zuschlag nach Nummer 4356 ist für die Durchführung an einem Kind bis zum vollendeten 8. Lebensjahr nur berechnungsfähig, sofern die Leistungslegende der Hauptleistung inklusive ihrer Teilleistungen keinen Alters- oder Kindbezug aufweist. Der Zuschlag nach Nummer 4356 ist für dieselbe Hauptleistung nicht neben einem Zuschlag mit besonderem Leistungsinhalt berechnungsfähig, der eine Altersangabe enthält. Die abrechnungsbegründende Diagnose ist in der Rechnung anzugeben. Medizin Allgemeine Bestimmungen Medizin

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

II. Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatische

GOÄneu 4400 Gebührensatz: 11,98 EUR

Psychiatrische, psychotherapeutische oder psychosomatische Untersuchung, ggf. unter Einschaltung einer Bezugs- oder Kontaktperson, Dauer unter 15 Minuten Die Leistung nach Nummer 4400 beinhaltet die Erfassung des aktuellen Befindens und die Erhebung des aktuellen Befundes. Die Leistung nach Nummer 4400 ist entweder als alleinige Leistung oder als Abschlussleistung zur Leistung nach Nummer 4401 berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 801

GOÄneu 4401 Gebührensatz: 37,56 EUR

Psychiatrische, psychotherapeutische oder psychosomatische Untersuchung, ggf. unter Einschaltung einer Bezugs- oder Kontaktperson, je vollendete 15 Minuten Die Leistung nach Nummer 4401 beinhaltet die Erfassung des aktuellen Befindens und die Erhebung des aktuellen Befundes. Die Leistung nach Nummer 4401 ist bis zu viermal je Sitzung berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 801

GOÄneu 4402 Gebührensatz: 17,36 EUR

Psychiatrische, psychotherapeutische oder psychosomatische Untersuchung von Kindern, Jugendlichen und Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, ggf. einschließlich mehrfacher Einschaltung der Bezugs- und/oder Kontaktpersonen unter Berücksichtigung familiendynamischer, entwicklungsphysiologischer, entwicklungssoziologischer und entwicklungspsychologischer Bezüge, Dauer unter 15 Minuten Die Leistung nach Nummer 4402 ist entweder als alleinige Leistung oder als Abschlussleistung zur Leistung nach Nummer 4403 berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 801, 807, 885

GOÄneu 4403 Gebührensatz: 43,37 EUR

Psychiatrische, psychotherapeutische oder psychosomatische Untersuchung von Kindern, Jugendlichen und Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, ggf. einschließlich mehrfacher Einschaltung der Bezugs- und/oder Kontaktpersonen unter Berücksichtigung familiendynamischer, entwicklungsphysiologischer, entwicklungssoziologischer und entwicklungspsychologischer Bezüge, je vollendete 15 Minuten Die Leistung nach Nummer 4403 ist bis zu viermal je Sitzung berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 801, 807, 885

GOÄneu 4404 Gebührensatz: 109,04 EUR

Erhebung der psychiatrischen, kinder- und jugendpsychiatrischen, psychotherapeutischen oder psychosomatischen Anamnese, Dauer mindestens 45 Minuten, ggf. unter Einschaltung einer Bezugs- oder Kontaktperson, bei Kindern, Jugendlichen und Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr unter Berücksichtigung familiendynamischer und entwicklungsbezogener Faktoren Die Leistung nach Nummer 4404 ist im Krankheitsfall einmal berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 807

GOÄneu 4405 Gebührensatz: 178,55 EUR

Erhebung einer biographischen Anamnese unter psychodynamischen und/oder lerngeschichtlichen Gesichtspunkten und/oder unter Einbeziehung der Bezugs- und/oder Kontaktperson(en), ggf. zur Einleitung und Indikationsstellung, bei analytischer Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie, Verhaltenstherapie, Gesprächspsychotherapie oder systemischer Psychotherapie, einschließlich schriftlicher Aufzeichnung, auch in mehreren Sitzungen Die Leistung nach Nummer 4405 ist innerhalb von drei Kalendermonaten einmal berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 860

GOÄneu 4406 Gebührensatz: 9,86 EUR

Erhebung der kinder- und jugendpsychiatrischen, psychiatrischen, psychotherapeutischen oder psychosomatischen Fremdanamnese, Dauer unter 15 Minuten Die Leistung nach Nummer 4406 ist entweder als alleinige Leistung oder als Abschlussleistung zur Leistung nach Nummer 4407 berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 835

GOÄneu 4407 Gebührensatz: 32,14 EUR

Erhebung der kinder- und jugendpsychiatrischen, psychiatrischen, psychotherapeutischen oder psychosomatischen Fremdanamnese, je vollendete 15 Minuten Die Leistung nach Nummer 4407 ist bis zu viermal je Sitzung berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 835

GOÄneu 4408 Gebührensatz: 12,73 EUR

Psychiatrische, kinder- und jugendpsychiatrische, psychotherapeutische, neuropädiatrische oder psychosomatische Behandlung, bei Kindern, Jugendlichen und Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ggf. unter mehrfacher Einschaltung der Bezugs- und/oder Kontaktpersonen unter Berücksichtigung familiendynamischer und entwicklungsbezogener Faktoren, Dauer unter 15 Minuten Die Leistung nach Nummer 4408 umfasst die Behandlung im Sinne eines eingehenden zielorientierten ärztlich-therapeutischen Gesprächs. Hierzu gehören die Erörterung zur Erkrankung, die Anleitung zur Verhaltensänderung und die Absprache der weiteren Therapien, jedoch nicht die psychiatrische, psychotherapeutische oder psychosomatische Untersuchung. Die Leistung nach Nummer 4408 ist entweder als alleinige Leistung oder als Abschlussleistung zur Leistung nach Nummer 4409 berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 804, 806, 816, 849, 886

GOÄneu 4409 Gebührensatz: 38,45 EUR

Psychiatrische, kinder- und jugendpsychiatrische, psychotherapeutische, neuropädiatrische oder psychosomatische Behandlung, bei Kindern, Jugendlichen und Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ggf. unter mehrfacher Einschaltung der Bezugs- und/oder Kontaktpersonen unter Berücksichtigung familiendynamischer und entwicklungsbezogener Faktoren, je vollendete 15 Minuten Die Leistung nach Nummer 4409 umfasst die Behandlung im Sinne eines eingehenden zielorientierten ärztlich-therapeutischen Gesprächs. Hierzu gehören die Erörterung zur Erkrankung, die Anleitung zur Verhaltensänderung und die Absprache der weiteren Therapien, jedoch nicht die psychiatrische, psychotherapeutische oder psychosomatische Untersuchung. Die Leistungen nach Nummer 4409 ist bei Kindern, Jugendlichen und Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bis zu achtmal je Sitzung, bei Erwachsenen bis zu viermal je Sitzung berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 804, 806, 816, 849, 886

GOÄneu 4410 Gebührensatz: 9,76 EUR

Psychiatrisches, kinder- und jugendpsychiatrisches, psychotherapeutisches oder psychosomatisches Gespräch mit der Bezugsperson eines psychisch oder psychosomatisch erkrankten Patienten zur Erörterung aktueller Krankheitsaspekte anhand erhobener Befunde und Erläuterung geplanter therapeutischer Maßnahmen, auch telefonisch, Dauer unter 15 Minuten Die Leistung nach Nummer 4410 ist entweder als alleinige Leistung oder als Abschlussleistung zur Leistung nach Nummer 4411 berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 817

GOÄneu 4411 Gebührensatz: 31,82 EUR

Psychiatrisches, kinder- und jugendpsychiatrisches, psychotherapeutisches oder psychosomatisches Gespräch mit der Bezugsperson eines psychisch oder psychosomatisch erkrankten Patienten zur Erörterung aktueller Krankheitsaspekte anhand erhobener Befunde und Erläuterung geplanter therapeutischer Maßnahmen, auch telefonisch, je vollendete 15 Minuten Die Leistung nach Nummer 4411 ist bis zu zweimal je Sitzung berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 817

GOÄneu 4412 Gebührensatz: 11,12 EUR

Psychoedukative Einzelbehandlung, Dauer unter 15 Minuten Die Leistung nach Nummer 4412 ist entweder als alleinige Leistung oder als Abschlussleistung zur Leistung nach Nummer 4413 berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4412 ist neben der Leistung nach Nummer 4408 oder 4409 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 804

GOÄneu 4413 Gebührensatz: 33,18 EUR

Psychoedukative Einzelbehandlung, je vollendete 15 Minuten Die Leistung nach Nummer 4413 ist bis zu viermal je Sitzung berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4413 ist neben der Leistung nach Nummer 4408 oder 4409 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 804, 806

GOÄneu 4414 Gebührensatz: 24,05 EUR

Psychiatrische, psychotherapeutische, psychosomatische oder psychoedukative Gruppenbehandlung mit höchstens 9 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 50 Minuten Die Leistung ist je vollendete 50 Minuten bis zu zweimal an einem Kalendertag berechnungsfähig und gilt dann als in zwei Sitzungen erbracht. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 862, 864, 871

GOÄneu 4415 Gebührensatz: 17,18 EUR

Psychiatrische, psychotherapeutische, psychosomatische oder psychoedukative Gruppenbehandlung mit mindestens 10 bis höchstens 15 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 50 Minuten Die Leistung ist je vollendete 50 Minuten bis zu zweimal an einem Kalendertag berechnungsfähig und gilt dann als in zwei Sitzungen erbracht. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4416 Gebührensatz: 40,08 EUR

Psychoedukative Gruppenbehandlung von Kindern, Jugendlichen und/oder Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr mit höchstens 6 Teilnehmern, auch unter Einbezug der Bezugspersonen, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 50 Minuten Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4417 Gebührensatz: 79,57 EUR

Psychoedukative Gruppenbehandlung von Kindern, Jugendlichen und/oder Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr mit höchstens 6 Teilnehmern, auch unter Einbezug der Bezugspersonen, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 887

GOÄneu 4418 Gebührensatz: 40,08 EUR

Psychiatrische, psychotherapeutische oder psychosomatische Behandlung von Kindern, Jugendlichen und/oder Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr als Gruppenbehandlung mit höchstens 6 Teilnehmern, unter Berücksichtigung familiendynamischer und entwicklungsbezogener Faktoren, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 50 Minuten Die Leistung nach Nummer 4418 ist einmal je Sitzung berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4418 ist neben der Leistung nach Nummer 4419 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 887

GOÄneu 4419 Gebührensatz: 79,57 EUR

Psychiatrische, psychotherapeutische oder psychosomatische Behandlung von Kindern, Jugendlichen und/oder Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr als Gruppenbehandlung mit höchstens 6 Teilnehmern, unter Berücksichtigung familiendynamischer und entwicklungsbezogener Faktoren, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten Die Leistung nach Nummer 4419 ist einmal je Sitzung berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4419 ist neben der Leistung nach Nummer 4418 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 887

GOÄneu 4420 Gebührensatz: 30,06 EUR

Psychiatrische, psychotherapeutische oder psychosomatische Behandlung von Kindern, Jugendlichen und/oder Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr als Gruppenbehandlung mit mehr als 6 bis höchstens 9 Teilnehmern, unter Berücksichtigung familiendynamischer und entwicklungsbezogener Faktoren, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 50 Minuten Die Leistung nach Nummer 4420 ist einmal je Sitzung berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4420 ist neben der Leistung nach Nummer 4421 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 887

GOÄneu 4421 Gebührensatz: 59,68 EUR

Psychiatrische, psychotherapeutische oder psychosomatische Behandlung von Kindern, Jugendlichen und/oder Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr als Gruppenbehandlung mit mehr als 6 bis höchstens 9 Teilnehmern, unter Berücksichtigung familiendynamischer und entwicklungsbezogener Faktoren, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten Die Leistung nach Nummer 4421 ist einmal je Sitzung berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4421 ist neben der Leistung nach Nummer 4420 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 887

GOÄneu 4422 Gebührensatz: 12,73 EUR

Psychiatrische, kinder- und jugendpsychiatrische, psychotherapeutische oder psychosomatische Notfallbehandlung bei akuter psychischer Dekompensation durch sofortige Intervention und eingehendes therapeutisches Gespräch, ggf. unter mehrfacher Einschaltung der Bezugs- und/oder Kontaktpersonen unter Berücksichtigung familiendynamischer und entwicklungsbezogener Faktoren, Dauer unter 15 Minuten Die Leistung nach Nummer 4422 ist entweder als alleinige Leistung oder als Abschlussleistung zur Leistung nach Nummer 4423 berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 812

GOÄneu 4423 Gebührensatz: 38,46 EUR

Psychiatrische, kinder- und jugendpsychiatrische, psychotherapeutische oder psychosomatische Notfallbehandlung bei akuter psychischer Dekompensation durch sofortige Intervention und eingehendes therapeutisches Gespräch, ggf. unter mehrfacher Einschaltung der Bezugs- und/oder Kontaktpersonen unter Berücksichtigung familiendynamischer und entwicklungsbezogener Faktoren, je vollendete 15 Minuten Die Leistung nach Nummer 4423 ist fünfmal je Sitzung berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 812

GOÄneu 4424 Gebührensatz: 31,27 EUR

Übende Verfahren, z.B. Progressive Muskelrelaxation, autogenes Training oder Hypnose, Einzelbehandlung, je Sitzung, Dauer mindestens 25 Minuten Die Leistung nach Nummer 4424 ist einmal je Sitzung berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4424 neben der Leistung nach Nummer 4425, 4426, 4427, 4428, 4429 oder 4430 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 846

GOÄneu 4425 Gebührensatz: 62,03 EUR

Übende Verfahren, z.B. Progressive Muskelrelaxation, autogenes Training oder Hypnose, Einzelbehandlung, je Sitzung, Dauer mindestens 50 Minuten Die Leistung nach Nummer 4425 ist einmal je Sitzung berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4425 ist neben der Leistung nach Nummer 4424, 4426, 4427, 4428, 4429 oder 4430 nicht berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 846

GOÄneu 4426 Gebührensatz: 7,90 EUR

Übende Verfahren, z.B. Progressive Muskelrelaxation oder autogenes Training, Gruppenbehandlung mit höchstens 10 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 25 Minuten Die Leistung nach Nummer 4426 ist einmal je Sitzung berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4426 ist neben der Leistung nach Nummer 4424, 4425, 4427, 4428, 4429 oder 4430 nicht berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 847

GOÄneu 4427 Gebührensatz: 15,45 EUR

Übende Verfahren, z.B. Progressive Muskelrelaxation oder autogenes Training, Gruppenbehandlung mit höchstens 10 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 50 Minuten Die Leistung nach Nummer 4427 ist einmal je Sitzung berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4427 ist neben der Leistung nach Nummer 4424, 4425, 4426, 4428, 4429 oder 4430 nicht berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 847

GOÄneu 4428 Gebührensatz: 11,79 EUR

Übende Verfahren, z.B. Progressive Muskelrelaxation oder autogenes Training, Gruppenbehandlung mit mindestens 11 bis höchstens 15 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 50 Minuten Die Leistung nach Nummer 4428 ist einmal je Sitzung berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4428 ist neben der Leistung nach Nummer 4424, 4425, 4426, 4427, 4429 oder 4430 nicht berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 847

GOÄneu 4429 Gebührensatz: 15,56 EUR

Übende Verfahren bei Kindern, Jugendlichen und/oder Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, z.B. Progressive Muskelrelaxation oder autogenes Training, Gruppenbehandlung mit höchstens 6 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 25 Minuten Die Leistung nach Nummer 4429 ist einmal je Sitzung berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4429 ist neben der Leistung nach Nummer 4424, 4425, 4426, 4427, 4428 oder 4430 nicht berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 847

GOÄneu 4430 Gebührensatz: 30,52 EUR

Übende Verfahren bei Kindern, Jugendlichen und/oder Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, z.B. Progressive Muskelrelaxation oder autogenes Training, Gruppenbehandlung mit höchstens 6 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 50 Minuten Die Leistung nach Nummer 4430 ist einmal je Sitzung berechnungsfähig. Die Leistung nach Nummer 4430 ist neben der Leistung nach Nummer 4424, 4425, 4426, 4427, 4428 oder 4429 nicht berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben. Seite 251 Medizin

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 847

GOÄneu 4431 Gebührensatz: 45,92 EUR

Anleitung, Auswertung und Bewertung von störungsorientierten Trainingsverfahren, auch PC-gestützt, Dauer mindestens 40 Minuten Bereitstellungskosten für das PC-gestützte Verfahren sind nicht gesondert berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4432 Gebührensatz: 20,00 EUR

Einbindung einer die Psychotherapie spezifisch ergänzenden oder unterstützenden Digitalen Gesundheitsanwendung, die bei einer psychotherapeutisch-psychiatrischen Indikation eingesetzt wird Die Digitale Gesundheitsanwendung, die in die Psychotherapie eingebunden wurde, ist in der Rechnung anzugeben. Die Leistung nach der Nummer 4432 ist nur berechnungsfähig bei Einbindung einer im Verzeichnis des BfArM gelisteten Digitalen Gesundheitsanwendung. Die Leistung nach Nummer 4432 ist im Behandlungsfall einmal berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4433 Gebührensatz: 34,96 EUR

Schriftlicher, ausführlicher Bericht zur Einleitung oder Fortführung sowie zur Überprüfung der Leistungspflicht einer Psychotherapie, Dauer unter 50 Minuten Die Leistung nach Nummer 4433 ist entweder als alleinige Leistung oder als Abschlussleistung zur Leistung nach Nummer 4434 berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 808

GOÄneu 4434 Gebührensatz: 110,72 EUR

Schriftlicher, ausführlicher Bericht zur Einleitung oder Fortführung sowie zur Überprüfung der Leistungspflicht einer Psychotherapie, je vollendete 50 Minuten Die Leistung nach Nummer 4434 ist je Berichterstellung bis zu dreimal berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 808

GOÄneu 4435 Gebührensatz: 177,94 EUR

Elektrokonvulsionstherapie, einschließlich anschließender ärztlicher Überwachung, je Sitzung

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 836, 837

GOÄneu 4436 Gebührensatz: 13,82 EUR

Lichttherapie, je Sitzung, Dauer mindestens 40 Minuten (bei 10.000 Lux)

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4437 Gebührensatz: 36,32 EUR

Schlafentzugstherapie in Einzelbehandlung, je Sitzung, Dauer mindestens 6 Stunden

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4438 Gebührensatz: 10,53 EUR

Schlafentzugstherapie in Gruppenbehandlung mit höchstens neun Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 6 Stunden Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4439 Gebührensatz: 153,69 EUR

Ärztliche sozialpsychiatrische oder neuropädiatrische Behandlung in multiprofessionellen Teams mit komplementären Berufsgruppen wie z.B. Diplom-Psychologen, Heilmittelerbringern, Sozialarbeitern, Diplom-Pädagogen, Heilpädagogen, die intramural an der Behandlung des Patienten beteiligt sind Diagnostik- und Therapieplanung und -steuerung im Team mit Dokumentation, ärztliche Anleitung sozialpsychiatrischer Mitarbeiter Die Leistung nach Nummer 4439 ist im Behandlungsfall einmal berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4440 Gebührensatz: 8,12 EUR

Sozialpsychiatrische diagnostische und therapeutische Maßnahmen bei Kindern, Jugendlichen und/oder Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, Persönliches Gespräch/Interaktion mit Patient und/oder Bezugsperson durch sozialpsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte mit psychologischem und/oder pädagogischem Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss im Rahmen einer ärztlich geleiteten Behandlung mit z.B. störungsspezifischer Intervention, familientherapeutischer Intervention, in Zusammenhang mit der Erkrankung stehender Anleitung und Beratung von Bezugspersonen, Koordination von Helfersystemen unter fachärztlicher Supervision, Dauer unter 15 Minuten Die Leistung nach Nummer 4440 ist entweder als alleinige Leistung oder als Abschlussleistung zur Leistung nach Nummer 4441 berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4441 Gebührensatz: 22,06 EUR

Sozialpsychiatrische diagnostische und therapeutische Maßnahmen bei Kindern, Jugendlichen und/oder Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, Persönliches Gespräch/Interaktion mit Patient und/oder Bezugsperson durch sozialpsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte mit psychologischem und/oder pädagogischem Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss im Rahmen einer ärztlich geleiteten Behandlung mit z.B. störungsspezifischer Intervention, familientherapeutischer Intervention, in Zusammenhang mit der Erkrankung stehender Anleitung und Beratung von Bezugspersonen, Koordination von Helfersystemen unter fachärztlicher Supervision, je vollendete 15 Minuten Die Leistung nach Nummer 4441 ist je Sitzung bis zu sechsmal berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4442 Gebührensatz: 2,45 EUR

Sozialpsychiatrische diagnostische und therapeutische Maßnahmen bei Kindern, Jugendlichen und/oder Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr in der Gruppe, Persönliches Gespräch/Interaktion mit mehreren, maximal 6 Patienten und/oder Bezugspersonen mehrerer, maximal 6 Patienten durch qualifizierte Fachkräfte mit psychologischem und/oder pädagogischem Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss im Rahmen einer ärztlich geleiteten Behandlung mit z.B. störungsspezifischer Intervention, familientherapeutischer Intervention, Psychoedukation, in Zusammenhang mit der Erkrankung stehender Anleitung und Beratung von Bezugspersonen, je Patient, Dauer unter 15 Minuten Die Leistung nach Nummer 4442 ist entweder als alleinige Leistung oder als Abschlussleistung zur Leistung nach Nummer 4443 berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4443 Gebührensatz: 5,41 EUR

Sozialpsychiatrische diagnostische und therapeutische Maßnahmen bei Kindern, Jugendlichen und/oder Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr in der Gruppe, Persönliches Gespräch/Interaktion mit mehreren, maximal 6 Patienten und/oder Bezugspersonen mehrerer, maximal 6 Patienten durch qualifizierte Fachkräfte mit psychologischem und/oder pädagogischem Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss im Rahmen einer ärztlich geleiteten Behandlung mit z.B. störungsspezifischer Intervention, familientherapeutischer Intervention, Psychoedukation, in Zusammenhang mit der Erkrankung stehender Anleitung und Beratung von Bezugspersonen, je Patient, je vollendete 15 Minuten Die Leistung nach Nummer 4443 ist je Sitzung bis zu achtmal berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4444 Gebührensatz: 31,02 EUR

Zuschlag zum Behandlungsgespräch aus dem Abschnitt G II für Einleitung, Führung und Kontrolle einer oralen oder parenteralen Neuro- Psychopharmakamedikation bei einem psychisch und/oder neurologisch Kranken inklusive Erstellung eines schriftlichen Medikationsplans, Beachtung von Arzneimittelinteraktionen und ggf. Indikation und Beurteilung erforderlicher Blutentnahmen Die Leistung nach Nummer 4444 ist im Kalendermonat einmal berechnungsfähig. Allgemeine Bestimmungen Nummern für die Gruppenbehandlungen zu berechnen.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 816

III. Psychotherapieverfahren, -methoden und -techniken

GOÄneu 4500 Gebührensatz: 145,00 EUR

Analytische Psychotherapie, Einzelbehandlung, Dauer mindestens 50 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 25 Minuten Die Leistung ist je vollendete 50 Minuten bis zu zweimal an einem Kalendertag berechnungsfähig und gilt dann als in zwei Sitzungen erbracht.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 863

GOÄneu 4501 Gebührensatz: 115,00 EUR

Analytische Psychotherapie, Gruppenbehandlung mit mindestens 3 bis höchstens 4 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 50 Minuten Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4501 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 864

GOÄneu 4502 Gebührensatz: 85,00 EUR

Analytische Psychotherapie, Gruppenbehandlung mit mindestens 5 bis höchstens 9 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 50 Minuten Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4502 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 864

GOÄneu 4503 Gebührensatz: 135,00 EUR

Analytische Psychotherapie von Kindern, Jugendlichen und/oder Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, Gruppenbehandlung mit mindestens 3 bis höchstens 4 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 50 Minuten Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4503 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig. In Ausnahmefällen bei kurzfristigen Absagen einzelner Gruppenmitglieder ist die Leistung auch bei zwei Teilnehmern berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 864

GOÄneu 4504 Gebührensatz: 100,00 EUR

Analytische Psychotherapie von Kindern, Jugendlichen und/oder Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, Gruppenbehandlung mit mindestens 5 bis höchstens 9 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 50 Minuten Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4504 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 864

GOÄneu 4505 Gebührensatz: 145,00 EUR

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Einzelbehandlung, Dauer mindestens 50 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 25 Minuten Die Leistung ist je vollendete 50 Minuten bis zu zweimal an einem Kalendertag berechnungsfähig und gilt dann als in zwei Sitzungen erbracht. Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4505 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 861

GOÄneu 4506 Gebührensatz: 115,00 EUR

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Gruppenbehandlung mit mindestens 3 bis höchstens 4 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 50 Minuten Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4506 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 862

GOÄneu 4507 Gebührensatz: 85,00 EUR

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Gruppenbehandlung mit mindestens 5 bis höchstens 9 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 50 Minuten Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4507 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 862

GOÄneu 4508 Gebührensatz: 135,00 EUR

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie von Kindern, Jugendlichen und/oder Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, Gruppenbehandlung mit mindestens 3 bis höchstens 4 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 50 Minuten Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4508 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig. In Ausnahmefällen bei kurzfristigen Absagen einzelner Gruppenmitglieder ist die Leistung auch bei zwei Teilnehmern berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 862

GOÄneu 4509 Gebührensatz: 100,00 EUR

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie von Kindern, Jugendlichen und/oder Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, Gruppenbehandlung mit mindestens 5 bis höchstens 9 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 50 Minuten Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4509 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 862

GOÄneu 4510 Gebührensatz: 145,00 EUR

Verhaltenstherapie, Einzelbehandlung, Dauer mindestens 50 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 25 Minuten Im Rahmen von Expositionsbehandlungen kann die Leistung nach Nummer 4510 je vollendete 50 Minuten bis zu viermal je Sitzung berechnet werden und gilt dann als in bis zu vier Sitzungen erbracht. Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4510 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 870

GOÄneu 4511 Gebührensatz: 115,00 EUR

Verhaltenstherapie, Gruppenbehandlung mit mindestens 3 bis höchstens 4 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 50 Minuten Die Leistung ist je vollendete 50 Minuten bis zu viermal an einem Kalendertag berechnungsfähig und gilt dann als in bis zu vier Sitzungen erbracht. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 871

GOÄneu 4512 Gebührensatz: 85,00 EUR

Verhaltenstherapie, Gruppenbehandlung mit mindestens 5 bis höchstens 9 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 50 Minuten Die Leistung ist je vollendete 50 Minuten bis zu viermal an einem Kalendertag berechnungsfähig und gilt dann als in bis zu vier Sitzungen erbracht. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 871

GOÄneu 4513 Gebührensatz: 135,00 EUR

Verhaltenstherapie, Gruppenbehandlung von Kindern, Jugendlichen und/oder Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr mit mindestens 3 bis höchstens Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 50 Minuten Die Leistung ist je vollendete 50 Minuten bis zu viermal an einem Kalendertag berechnungsfähig und gilt dann als in bis zu vier Sitzungen erbracht. In Ausnahmefällen bei kurzfristigen Absagen einzelner Gruppenmitglieder ist die Leistung auch bei zwei Teilnehmern berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 871

GOÄneu 4514 Gebührensatz: 100,00 EUR

Verhaltenstherapie, Gruppenbehandlung von Kindern, Jugendlichen und/oder Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr mit mindestens 5 bis höchstens je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 50 Minuten Die Leistung ist je vollendete 50 Minuten bis zu viermal an einem Kalendertag berechnungsfähig und gilt dann als in bis zu vier Sitzungen erbracht. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 871

GOÄneu 4515 Gebührensatz: 145,00 EUR

Systemische Psychotherapie, Einzelbehandlung, Dauer mindestens 50 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 25 Minuten Die Leistung ist je vollendete 50 Minuten bis zu zweimal an einem Kalendertag berechnungsfähig und gilt dann als in zwei Sitzungen erbracht. Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4515 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4516 Gebührensatz: 115,00 EUR

Systemische Psychotherapie, als Gruppenbehandlung mit mindestens 3 bis höchstens 4 Teilnehmern und ggf. zusätzlich deren Angehörigen oder als Familientherapie, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 50 Minuten Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4516 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4517 Gebührensatz: 85,00 EUR

Systemische Psychotherapie, als Gruppenbehandlung mit mindestens 5 bis höchstens 9 Teilnehmern und ggf. zusätzlich deren Angehörigen oder als Familientherapie, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 50 Minuten Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4517 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4518 Gebührensatz: 135,00 EUR

Systemische Psychotherapie, Gruppenbehandlung von Kindern, Jugendlichen und/oder Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr mit mindestens 3 bis höchstens 4 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 50 Minuten Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4518 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig. In Ausnahmefällen bei kurzfristigen Absagen einzelner Gruppenmitglieder ist die Leistung auch bei zwei Teilnehmern berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4519 Gebührensatz: 100,00 EUR

Systemische Psychotherapie, Gruppenbehandlung von Kindern, Jugendlichen und/oder Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr mit mindestens 5 bis höchstens 9 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 50 Minuten Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4519 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4520 Gebührensatz: 145,00 EUR

Gesprächspsychotherapie, Einzelbehandlung, Dauer mindestens 50 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 25 Minuten Die Leistung ist je vollendete 50 Minuten bis zu zweimal an einem Kalendertag berechnungsfähig und gilt dann als in zwei Sitzungen erbracht. Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4520 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4521 Gebührensatz: 115,00 EUR

Gesprächspsychotherapie, Gruppenbehandlung mit mindestens 3 bis höchstens 4 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 50 Minuten Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4521 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4522 Gebührensatz: 85,00 EUR

Gesprächspsychotherapie, Gruppenbehandlung mit mindestens 5 bis höchstens 9 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 50 Minuten Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4522 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4523 Gebührensatz: 135,00 EUR

Gesprächspsychotherapie, Gruppenbehandlung von Kindern, Jugendlichen und/oder Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr mit mindestens 3 bis höchstens 4 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 50 Minuten Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4523 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig. In Ausnahmefällen bei kurzfristigen Absagen einzelner Gruppenmitglieder ist die Leistung auch bei zwei Teilnehmern berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4524 Gebührensatz: 100,00 EUR

Gesprächspsychotherapie, Gruppenbehandlung von Kindern, Jugendlichen und/oder Adoleszenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr mit mindestens 5 bis höchstens 9 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 50 Minuten Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4524 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4525 Gebührensatz: 20,00 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4500, 4501, 4503, 4505, 4506, 4508, 4510, 4511, 4513, 4515, 4518, 4520 oder 4523 für bis zu 10 Sitzungen im Kalenderhalbjahr, je Sitzung Der Zuschlag nach Nummer 4525 ist während eines stationären Aufenthaltes nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4526 Gebührensatz: 15,00 EUR

Zuschlag zu der Leistung nach Nummer 4502, 4504, 4507, 4509, 4512, 4514, 4517 oder 4522 für bis zu 10 Sitzungen im Kalenderhalbjahr, je Sitzung Der Zuschlag nach Nummer 4526 ist während eines stationären Aufenthaltes nicht berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4527 Gebührensatz: 145,00 EUR

Neuropsychologische Therapie, Einzelbehandlung, Dauer mindestens 50 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 25 Minuten Die Leistung ist je vollendete 50 Minuten bis zu zweimal an einem Kalendertag berechnungsfähig und gilt dann als in zwei Sitzungen erbracht. Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4527 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4528 Gebührensatz: 115,00 EUR

Neuropsychologische Therapie, Gruppenbehandlung mit mindestens 2 bis höchstens 5 Teilnehmern, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 100 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 50 Minuten Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4528 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4529 Gebührensatz: 145,00 EUR

Hypnotherapie, Einzelbehandlung, Dauer mindestens 50 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 25 Minuten Die Leistung ist je vollendete 50 Minuten bis zu zweimal an einem Kalendertag berechnungsfähig und gilt dann als in zwei Sitzungen erbracht. Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4529 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig.

Mögliche Zuordnung aktuelle GOÄ: 845

GOÄneu 4530 Gebührensatz: 145,00 EUR

Therapie mittels der EMDR-Methode (Eye Movement Desensitization and Reprocessing), Einzelbehandlung, Dauer mindestens 50 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 25 Minuten Die Leistung ist je vollendete 50 Minuten bis zu zweimal an einem Kalendertag berechnungsfähig und gilt dann als in zwei Sitzungen erbracht. Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4530 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4531 Gebührensatz: 80,00 EUR

Paartherapie, als analytische Psychotherapie, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Verhaltenstherapie, Gesprächspsychotherapie oder systemische Psychotherapie, je Sitzung und Teilnehmer, Dauer mindestens 50 Minuten, ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 25 Minuten Die Leistung ist je vollendete 50 Minuten bis zu zweimal an einem Kalendertag berechnungsfähig und gilt dann als in zwei Sitzungen erbracht. Ist nur eine Einheit erbracht worden, ist die Leistung nach Nummer 4531 zur Hälfte des einfachen Gebührensatzes berechnungsfähig. Die Anzahl der Teilnehmer ist in der Rechnung anzugeben.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.

GOÄneu 4532 Gebührensatz: 81,77 EUR

Biofeedback zur Diagnostik und/oder Therapie einer neurologischen/psychischen/psychosomatischen Erkrankung durch Rückmeldung apparativ gemessener Körpersignale (Biofeedback, Neurofeedback), Dauer mindestens 45 Minuten Die Leistung nach Nummer 4532 ist je Behandlungsfall bis zu achtmal berechnungsfähig.

Keine belastbare Zuordnung in der aktuellen GOÄ gefunden.
